



## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11.03.2010 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2010/03

Beginn: 20:00

Ende: 22:00

#### **Anwesend sind:**

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Frau Heidemarie Fischer	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Frau Elke Eder	ÖVP	Frau Sandra Demmelmayr	
Herr Erwin Laßl	SPÖ		
Frau Ilse Laßl	SPÖ		

#### **Abwesend sind:**

Herr Franz Berner	ÖVP
Herr Andreas Smekal	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Günther Weigerstorfer  
**Schriftführerin:** Sandra Demmelmayr

#### **Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2.März 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17. Dezember 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der Tagesordnungspunkt 14. Von der Tagesordnung abgesetzt wird, da bereits ein gültiger Beschluss vorliegt

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Er stellt gleichzeitig fest, dass GR Maximilian Pernegger noch nicht angelobt ist und nimmt sogleich die Angelobung vor.

### **Tagesordnung:**

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2010
- 3 . Rechnungsabschluss 2009, Genehmigung
- 4 . Rechnungsabschluss 2009 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung
- 5 . Landesdarlehen für Abwasserbeseitigungsanlage Eggenstein-Pfaffing-Wöhr, Haftungsübernahme zugunsten der Marktgemeinde Vorchdorf als Darlehensnehmerin
- 6 . Pracht Klaus u. Hilde, Danzermühle 1 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr.2/49 für eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Bereich Danzermühle
- 7 . Aktiv ImmobilienverwaltungsgmbH., Vorchdorf - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/50 von Geschäftsgebiet in Kerngebiet für das 1. und 2. Obergeschoß des Almtalcenters
- 8 . Johann Strauß GmbH., Museumstraße 11 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr.2/51 von Grünland in "Eingeschränkt gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke" für das Grundstück Nr. 52/1 KG. Mitterndorf
- 9 . Pühringer-Weigerstorfer Walter, Eberstälzeller Straße 5 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr.2/52 von Grünland in "Sonderausweisung im Grünland-Biogasanlage"
- 10 . Prielinger Andreas, Vorchdorfer Straße 49 - Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/48 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 KG. Pettenbach von Grünland in "Betriebsbaugebiet", Beschluss nach dem Stellungsverfahren

- 11 . Bründl Wilhelm und Pernegger Alois und Brigitte, Kirhdorfer Straße 28 und 30 - Abschluss von Baulandsicherungsverträgen
- 12 . Bründl Wilhelm und Pernegger Alois und Brigitte - Umlegung, Kirhdorfer Straße 28 und 30 - Auflassung und Übereignung von öffentlichen Wegen (Ritterweg); Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes
- 13 . Bründl Wilhelm, Kirhdorfer Straße 28 und Pernegger Alois u. Brigitte, Kirhdorfer Str. 30; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/44 - Grünland in Bauland-Wohngebiet für Teilflächen der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 KG. Pratsdorf - Beschluss nach dem Stellungsnahmeverfahren
- 14 . Übertragungsverordnung gemäß §44, Abs.2 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. zugunsten des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten, Beschluss
- 15 . Haftungsübernahme gemäß §1356 ABGB für ein von der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld bei der Raiffeisenbank Pettenbach aufgenommenes Darlehen in der Höhe von € 82.000,--, Nachtragsbeschluss
- 16 . Beschlussfassung einer Resolution zum Austritt Österreichs aus "EURATOM"
- 17 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Karl Kolnberger kritisiert die Vorgehensweise der Fa. Strauß bei der Umwidmung eines Grundstückes (siehe Punkt 8) von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke. Weiters beklagt er, dass der Zierböck-Strasser Siedlung im Zuge der Umfahrung Pettenbach ein Lärmschutz versprochen wurde, der allerdings noch nicht errichtet wurde. Im Zuge der Bauverhandlung der Ortsumfahrungstrasse wurde jedoch von den zuständigen Sachverständigen festgestellt, dass keine Lärmschutzwände erforderlich sind und sich die Anrainer mit lärm-dämmenden Fenstern abhelfen könnten. Seiner Meinung nach sei dies jedoch zu wenig, da mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität zu rechnen sei. Gleichzeitig ist auch ein bedeutender Wertverlust für alle angrenzenden Liegenschaften zu beklagen. Er ersucht, dass doch die Gemeinde für eine Verbesserung des Lärmschutzes sorgen solle.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass, sobald die Umfahrung fertiggestellt ist, Lärm-messungen durchgeführt werden. Anhand dieser Auswertung kann erst ermittelt werden ob ein Lärmschutz notwendig ist und welche Art von Lärmschutzmaßnahmen gemacht werden müssen. Die Gemeinde werde selbstverständlich auf die Durchführung dieser Messungen beharren und die Einhaltung erforderlicher Maßnahmen einfordern.

Karl Kolnberger befürchtet weiters, dass sich durch die Lagerung von Containern und Errichtung einer weiteren Halle der Lärm noch mehr in ihre Richtung übertragen wird.

GR Karl-Heinz Strauß stellt fest, dass er nun nicht als Gemeinderat sondern als Geschäftsführer der Firma Strauß sprechen wolle und erklärt, dass er immer vor hatte diese Fläche umzuwidmen. Weiters erklärt er, dass er keine Gebäude errichten wird sondern das Grundstück nur für Lagerzwecke verwenden wird. Die Befürchtungen von Herrn Kolnberger, dass dadurch vor allem Lärm in der Nacht entstehen wird dementiert er damit, dass Arbeiten dort nur während des Betriebes der Fa. Strauß durchgeführt werden (Mo. – Fr. 7:00 – 17:00 Uhr). Der Grund warum er aber die Fläche schon für Lagerzwecke benutzt bevor die Umwidmung vollzogen wurde ist der, dass eine Boranlage zwischengelagert werden musste. Wenn Herr Strauß hierfür keinen Lagerplatz gehabt hätte, hätte ein anderes Transportunternehmen diesen Auftrag übernommen.

Ernst Aunitzky merkt an, dass er sich bereits mit Schallmessungen beschäftigt hat und die Auflagen genau eingehalten werden müssen.

Vzbgm. Leo Bimminger gibt Herrn Kolnberger in dem Punkt der Vorgehensweise recht, da ein Hausbauer auch vorher alle Anträge stellen muss, da er ansonsten keine Förderungen bekommt..

## **2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2010**

Der Vorsitzende ersucht den stellvertretenden Ausschussobmann Gemeinderat Straßmair Dietmar um seinen Bericht.

Bei der Prüfungsausschusssitzung wurden folgende Punkte beraten

### **1. Todo-Liste**

Folgende Punkte werden in die Todo- Liste aufgenommen

Thema	zu erledigen von
Versicherungen- (Überblick, Fristen,...)	Prüfungsausschuss
Arbeitszeitembewertung der Bauhofmitarbeiter für das Jahr 2009	Prüfungsausschuss

Diese Punkte werden in der nächsten Prüfungsausschusssitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

## **2. Rechnungsabschluss 2009 – der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktge- meinde Pettenbach & CoKG“**

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde den Prüfungsausschuss die Bilanz 2009 vorgelegt. Der Abschluss wurde stichprobenartig geprüft und berechtigt zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Finanzen in Ordnung ist.

Aber jetzt noch einige Details aus der Bilanz 2009:

Der Verein schließt das Jahr 2009 mit einen Fehlbetrag für den laufenden Betrieb in der Höhe von € 7.589,51 ab. Dieser Fehlbetrag wurde durch die Marktgemeinde Pettenbach gedeckt.

Bernhard Radner verlässt den Sitzungssaal.

Der Schuldenstand beträgt mit 31.12.2009 €2.420.000,00 und hat sich um €1.650.000,00 gegen-  
über dem Vorjahr erhöht.

Derzeit werden 3 Projekte durch den Verein abgewickelt:

- Bürgerservicestelle und Sitzungs- bzw. Trauungssaal
- Sanierung der Schulen
- Sportzentrum Pettenbach- II. Bauabschnitt

Da beim Projekt Schulsanierung Hauptschule eine größere Kostenerhöhung erwartet wird, emp-  
fiehl der Prüfungsausschuss vor Projektbeginn der Volksschule die Planung aus dem Jahr 2004 auf  
die Aktualität zu überprüfen. Weiters soll die Möglichkeit der Vergabe an einen Generalunterneh-  
mer überprüft werden.

## **3. Kassenprüfung**

Der Prüfungsausschuss hat die Kassen der Marktgemeinde geprüft und für in Ordnung befunden.  
Der Kassenstand zum Stichtag beträgt:

BarKasse	EUR	1.168,91
Raiffeisenbank Pettenbach	EUR	-265.073,41
Sparkasse Kremstal Pyhrn	EUR	-350.763,78
Postsparkasse	EUR	-68.180,78
<b>Gesamtsumme</b>	EUR	<b>-682.849,06</b>

Radner Bernhard nimmt seinen Platz wieder ein.

## **4. Rechnungsabschluss 2009**

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2009 wurde vom  
Prüfungsausschuss am 23. Februar 2010 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, wel-

che größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 1.500,00,-- aufwies, wurden besprochen. Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten. Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2009 in Ordnung ist. Details aus dem RA 2009:

### 1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	<b>RA 2009</b>
<b>Anfangsstand</b>	<b>81.204,64</b>
<b>am Ende des Finanzjahres</b>	<b>-462.167,54</b>
das bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Summe von	<b>-543.372,18</b>

### 1b) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen 2009	<b>6.422.571,20</b>
Ausgaben 2009	<b>6.711.489,45</b>
<hr/>	
+ Sollüberschuss Vorjahr	<b>11.105,47</b>
das ergibt einen Soll- Fehlbetrag 2009 von	<b>-277.812,78</b>

Der Nachtragsvoranschlag 2009 weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 305.800,00 auf.

Der Abgang im Rechnungsabschluss 2009 hat sich um € 27.987,22 verringert.

Die Steuereinnahmen inkl. Ertragsanteile im Jahr 2009 betragen € 4.514.372,36. Gegenüber den Voranschlag 2009 ohne Nachtragsvoranschlag haben sich diese Einnahmen um € 334.027,64 verringert.

### **Personalkosten**

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2009 einen Aufwand von € 1.137.770,29 aus. Das sind **17,72%** der ordentlichen Ausgaben. (2008 €1.046.804,97 – 16,15%)

### **Kostenvergleich Schülersauspeisung, Müllentsorgung, Wasserversorgung und**

#### **Abwasserbeseitigung**

Bei der Schülersauspeisung beträgt der Abgang -€ 32.314,13. In den Auspeisungsküchen wurden im Jahr 2009 31.305 Portionen, im Jahr 2008 29.827 Portionen und im Jahr 2007 23.396 Portionen ausgegeben.

Elke Eder verlässt den Sitzungssaal.

Die Abfallbeseitigung weist im Rechnungsabschluss 2009 einen Überschuss von ca. € 6.400,00 auf.

In den Bereichen der Wasserversorgung wurde aufgrund der guten Einnahmengerbung, im Wesentlichen durch die höheren Gebühren (ca. 40 Cent über den Landessatz) und durch die sparsame Ausgabenpolitik, ein Überschuss erzeugt. An das Wasserversorgungsprojekt „Hochbehälter Inzersdorf“ werden € 22.507,53 zugeführt.

Bei der Abwasserbeseitigung hat sich der Abgang gegenüber dem Vorjahr auf - € 20.921,18 verringert. Dies begründet sich mit den niedrigen Zinssätzen der bestehenden Darlehen im Jahr 2009.

Der Gesamtschuldenstand beträgt

per 01-01-2009	€	6.287.009,69
per 31-12-2009	€	6.255.286,50

dies bedeutet eine

**Verringerung des Schuldenstandes** gegenüber 31.12.2008 von 1,5 % um € 31.723,19

Elke Eder nimmt ihren Platz wieder ein.

Der Stand der Rücklagen beträgt mit 31.12.2009 € 166.644,65.

Für Leasingraten wurden € 77.654,34 bezahlt.

Am 31.12.2009 hat die Marktgemeinde Pettenbach € 3.824.182,56 an Haftungen für diverse Projekte übernommen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

<b>Einnahmen</b>	€	1.163.100,53
<b>Ausgaben</b>	€	1.396.799,79
<hr/>		
das ergibt einen <b>Soll – Fehlbetrag 2009</b> von	€	-233.699,26
- Soll Fehlbetrag von 2009	€	-135.473,01
+ Soll Überschuss von 2009	€	
<hr/>		
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein <b>Fehlbetrag</b> in der Höhe von	€	<b>-369.172,27</b>

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass gerade jetzt in dieser finanziell angespannten Situation die Einhaltung der Voranschlagsbeträge immer mehr an Bedeutung gewinnt.

### **5. Termine der nächsten Prüfungsausschusssitzungen**

Dienstag, 25.05.2010

Dienstag, 07.09.2010

Dienstag, 23.11.2010

### **6. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

**Antrag:** Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**Ing. Paul Neuburger merkt zu Punkt 2 an, dass für die Schulsanierung der Volksschule unbedingt rechtzeitig angesucht werden soll. Weiters erklärt er, dass seiner Meinung nach die Vergabe an einen Generalunternehmer nicht sinnvoll ist.**

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

### **3. Rechnungsabschluss 2009, Genehmigung**

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 ist in der Zeit von 24. Februar 2010 bis 11. März 2010 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2009 ist zum ersten Mal ins negative gerutscht. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Ertragsanteile des Bundes und auch die Kommunalsteuer nicht in der im Voranschlag vorgesehenen, erwarteten Höhe eingetroffen sind. Der daraus resultierende Fehlbetrag von € 170.000,-- bei der Kommunalsteuer und von 165.000,-- bei den Ertragsanteilen liegt schon deutlich über dem tatsächlich erzielten Fehlbetrag.

Gleichzeitig muss aber noch einmal auf das stetige Ansteigen des Krankenanstaltenbeitrages und der Sozialhilfeverbandsumlage hingewiesen werden, welche zusammen mit einem Betrag von € 1.939.003,56 (€1,738.844,84 im Jahr 2008) bereits rd. 28,89% (26,84% im Jahr 2008) der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ausmachen.

Der Gesamtschuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um €31.723,19 verringert, obwohl auch wieder Darlehen für den Kanalbau aufgenommen werden mussten. Die Darlehenstilgung überwog jedoch im Finanzjahr 2009. Dieser Schuldenstand wird sich in den nächsten Jahren jedoch noch deutlich erhöhen, wenn die Projekte Ortsumfahrung, Schulsanierung, Sportplatz und weiterer Ausbau der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen weiter vorangetrieben werden müssen.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird. Die Marktgemeinde Pettenbach liegt jedoch auch im Trend der rd. 3.200 österreichischen Gemeinden, die durch jährlich steigende Pflichtausgaben, einen immer geringeren Spielraum für eigene Projekte haben. Im Jahr 2009 musste erstmals ein Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt dargestellt werden, sollte sich jedoch der Trend mit neuen Belastungen für die Gemeinden fortsetzen, wird die Marktgemeinde Pettenbach auch in den nächsten Jahren dieser Schuldenfalle nicht entrinnen können.

Ich möchte mich jedoch vollinhaltlich den Aussagen des Prüfungsausschusses anschließen, dass nur durch konsequente Einhaltung des Voranschlages ein eventueller Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch die erforderlichen Mittel aufgewen-



det werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, wie Ortsumfahrung, Schulsanierung, weiterer Ausbau der Sportanlage, Sanierung des Musikerheimes, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, und vielen mehr, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass auch er wie der Bürgermeister, die schwierige Situation des abgelaufenen Jahres sehe und nur die konsequente Einhaltung der Voranschlagsposten die Möglichkeit biete, in den nächsten Jahren wieder positive Zahlen zu erwirtschaften.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger sagt, dass vor allem die Wirtschaftstreibenden gestärkt werden sollen und unbedingt versucht werden muss den Betriebsstandort Pettenbach weiter zu entwickeln, damit wieder mehr Kommunalsteuer eingenommen werden kann. Denn diese Steuer ist für die Gemeindefinanzen von besonderer Bedeutung.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2009 zustimmen.**

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zu.**

#### **4. Rechnungsabschluss 2009 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung**

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2009 ist in der Zeit von 24. Februar 2010 bis 11. März 2010 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Vor allem muss festgestellt werden, dass der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CoKG auf noch offenen Landesbeiträge und eine AfA-Komponente zurückzuführen ist. Dieser Abschreibungsanteil wird sich buchhalterisch jährlich auf das Gesamtergebnis der VFI & CoKG

auswirken, hat jedoch vom Geldmittelfluss keine Auswirkungen, da diese Betrag nur auf einem Verwahrgeldkonto dargestellt werden muss.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle mich ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2009 zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **5. Landesdarlehen für Abwasserbeseitigungsanlage Eggenstein-Pfaffing-Wöhr, Haftungsübernahme zugunsten der Marktgemeinde Vorchdorf als Darlehensnehmerin**

GR Helmut Viechtbauer (SP) berichtet:

Mit Schreiben vom 22.12.2009, eingelangt bei der Marktgemeinde Vorchdorf am 28.12.2009, teilte das Land Oberösterreich mit, dass für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 ein Landesdarlehen in der Höhe von € 15.100,-- gewährt wird. Der Schuldschein des Landes wird auf die Marktgemeinde Vorchdorf ausgestellt. Das Landesdarlehen erhält jedoch gemäß Finanzierungsplan die Marktgemeinde Pettenbach. Aus diesem Grund ist von Seiten der Marktgemeinde Pettenbach eine Haftungserklärung zu beschließen. Erst nach diesem Beschluss kann die Marktgemeinde Vorchdorf den Schuldschein und die von Pettenbach beschlossene Haftungserklärung ihrerseits im Gemeinderat beschließen.

Die Haftungserklärung wurde den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie ist daher den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den **Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer Haftungserklärung zur Aufnahme eines Landesdarlehens in der Höhe von maximal € 15.100 durch die Marktgemeinde Vorchdorf für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **6. Pracht Klaus u. Hilde, Danzermühle 1 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr.2/49 für eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Bereich Danzermühle**

GR Karl-Heinz Strauss (FP) berichtet:

Frau Hildegard Pracht, Danzermühle 1, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1269/1 und 1691/1 der KG. Mitterndorf von derzeit Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass anstelle des derzeit noch bewohnten Wohnhauses Danzermühle 10 ein neues Wohnhaus für das Projekt „Wohnen und Leben im Alter (barrierefreies Bauen)“ errichtet werden soll. Bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde die

gegenständliche Fläche mit dem Wohnhaus irrtümlich nicht als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Grundsätzlich befindet sich die Fläche im Bereich von mehreren Gebäuden bei der Danzermühle, welche für das bereits angeführte Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ für die Vermietung von behindertengerechten Wohnungen vorgesehen sind.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Teilflächen der Grundstücke Nr. 1269/1 und 1691/1 KG Mitterndorf im Ausmaß von insgesamt 750 m<sup>2</sup> sollen von derzeit Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.*

*Diese Fläche liegt in mäßig steiler Hanglage im Bereich der Danzermühle nördlich von Ranklleite., Zufahrt und technische Infrastruktur sind vorhanden.*

*Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dort zwar keine Baulandausweitung vorgesehen, laut Aussage der Marktgemeinde Pettenbach wurde jedoch bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplans dieser Teil trotz bestehender Bebauung irrtümlich als Grünland ausgewiesen.*

*Zudem ist im Zuge der anstehenden ÖEK-Überarbeitung geplant, die weiter nördlich anschließende „gewerbliche Nutzung“ einzudämmen bzw. eine geeignete Nutzungsabstufung vorzusehen.*

*Weitere Ergebnisse der Grundlagenforschung stimmen mit den Angaben des zugehörigen Erhebungsbogens überein.*

*Aufgrund des von der Marktgemeinde festgestellten Baulandbedarfs und der oben beschriebenen Sachlage wird seitens der Ortsplanung gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsänderung kein Einwand erhoben.“*

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde das gegenständliche Umwidmungsverfahren behandelt und die Ausweisung als Bauland-Wohngebiet befürwortet.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Betriebsbaugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine teilweise Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße, den Güterweg Weng und über die öffentlichen Straßen Steinbachbrücke und Danzermühle.

Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutz der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/49 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Etzenberger Gerhard erklärt, dass wenn die Gemeinde ihnen entgegenkommt mit der Umwidmung der Fläche, dann sollte Familie Pracht der Gemeinde auch bzgl. dem Almuferwanderweg entgegenkommen.

Vzbgm. Rudolf Platzer merkt an, dass Vzbgm. Ing. Paul Neuburger und er am Di, 16. März 2010 einen Termin mit Herrn Pracht haben.

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **7. Aktiv ImmobilienverwaltungsgmbH., Vorchdorf - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/50 von Geschäftsgebiet in Kerngebiet für das 1. und 2. Obergeschoß des Almtalcenters**

Die Firma Aktiv Immobilien-VerwaltungsgmbH., Vorchdorf, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, das erste und zweite Obergeschoß des Einkaufszentrums „Almtalcenter“ auf dem Grundstück Nr. 178/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> von derzeit „Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot-Gesamtverkaufsfläche 2.100 m<sup>2</sup>“ in „Bauland-Kerngebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass in einem Teil des ersten und zweiten Obergeschoßes behindertengerechte Miet- und Eigentumswohnungen geschaffen werden sollen. Betroffen ist im wesentlichen der Bereich des ursprünglich vorgesehenen Saales im westlichen Teil des Gebäudes. Eine detaillierte Planung mit der Anzahl der Wohnungen liegt derzeit noch nicht vor.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *„Die auf dem Grundstück Nr. 178/1 KG. Pettenbach bestehende Widmung „Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot“ soll mit der Widmung „Kerngebiet im 1. und 2. Obergeschoß“ überlagert werden, um in den Obergeschossen des bestehenden Einkaufszentrums auch Wohnnutzung zu ermöglichen.*

*Obwohl die Schaffung von Wohnraum im Ortszentrum grundsätzlich wünschenswert ist, muss im gegenständlichen Fall doch von der Wahrscheinlichkeit von Nutzungskonflikten ausgegangen werden:*

- *der Gebäudekomplex grenzt im Süden an den Parkplatz*
- *im Osten befindet sich die Anlieferungszufahrt (Möglichkeit von Nachtanlieferung) und eine PKW-Waschanlage*
- *im Norden verläuft die Eisenbahntrasse und eine zukünftige Verbindungsstraße von der Vorchdorfer Straße zu der im Westen geplanten Erweiterung des Einkaufszentrums.*

*Daraus ergibt sich einerseits eine verminderte Wohnqualität und andererseits eine mögliche Beeinträchtigung der weiteren Entwicklung dieses zentralen Geschäfts- und Gewerbestandortes.*

*Eingehende sachliche Abwägungen und ein fundiertes Entwicklungskonzept sollten daher Grundlage für eine endgültige Entscheidung sein.“*

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung am 23.2.2010 wurde die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung behandelt und dabei ebenfalls festgestellt, dass Nutzungskonflikte nicht auszuschließen sind. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sollen daher entsprechende Gutachten bzw. Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung bezüglich Lärmsituation eingeholt werden. Vor allem soll darauf geachtet werden, dass durch den eventuellen Einbau von Wohnungen keine Einschränkungen bezüglich der

Errichtung von neuen Einkaufszentren bzw. Geschäften im Bereich der anschließenden Gründe der Ehegatten Grassner entstehen.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland, Grünland-Friedhof, Gemischtes Baugebiet (M) und Bauland-Kerngebiet.

Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind durch das bereits bestehende Einkaufszentrum gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Kremsmünsterer-Landesstraße und den Bauerweg.

Auch die gesamte Infrastruktur (Ortswasserleitung, Ortskanal, Zufahrtsstraße) ist bereits vorhanden und entstehen für die Gemeinde keinerlei Kosten.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**                      **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/50 wird das Flächenwidmungsplan-  
Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger stellt fest, dass er sich grundsätzlich eine Widmungsänderung vorstellen könne und auch das Einleitungsverfahren mittragen könne. Die Art der Widmung müsse jedoch gut gewählt werden. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens muss jedoch sehr genau darauf geachtet werden, damit nicht Probleme mit der zukünftigen Widmung für das angrenzende Grundstück, auf dem Geschäfte geplant sind, entstehen.

GR Gerhard Etzenberger merkt an, dass er befangen ist und deshalb an der Abstimmung nicht teilnimmt.

**Beschluss:**                      **Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig durch ein Zeichen mit  
der Hand beschlossen.**

#### **8. Johann Strauß GmbH., Museumstraße 11 - Einleitung des Flächenwidmungsplan- Änderungsverfahrens Nr.2/51 von Grünland in "Eingeschränkt gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke" für das Grundstück Nr. 52/1 KG. Mitterndorf**

Die Firma Johann Strauß GmbH., Museumstraße 11., hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 58/1 der KG. Mitterndorf von derzeit Grünland in „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB) für Lagerzwecke“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass die Fläche für die Lagerung von Materialien und Geräten für den bestehenden Transportbetrieb verwendet werden soll. Durch die damit verbundene Arbeitsplatzschaffung ist auch öffentliches Interesse gegeben.

GR Michael Aitzetmüller verlässt den Saal

Die Umwidmungsfläche grenzt direkt an die Trasse der geplanten Ortsumfahrung an und befindet sich im Nahbereich der Zierböckstraßer-Siedlung. Bei der Ausweisung und Nutzung als Lagerfläche sind für die Siedler jedoch keine Immissionsbelastungen (Lärm usw.) zu erwarten.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Eine Teilfläche der Parzelle Nr. 58/1 KG. Mitterndorf im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> soll von derzeit Grünland in Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet für Lagerzwecke umgewidmet werden.*

*Dieses Areal liegt am westlichen Ortsrand von Pettenbach unmittelbar östlich anschließend an die geplante Ortsumfahrung. Die nächstgelegene Wohnnutzung liegt jenseits der Umfahrungsstraße ca. 50 m entfernt.*

*Die Erschließung erfolgt von der Ortsumfahrung über die Emesbergstraße bzw. über das bestehende Betriebsgelände. Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.*

*Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach ist hier eine Ausweitung der bestehenden Betriebsflächen nicht ausdrücklich vorgesehen, die weitere Entwicklungsmöglichkeit bestehender Betriebe entspricht jedoch den darin enthaltenen Zielen, besonders in verkehrsgünstigen Bereichen, die für eine Wohnnutzung nicht geeignet sind.*

*Seitens der Ortsplanung wird daher gegen die beabsichtigte Widmungsänderung grundsätzlich kein Einwand erhoben.*

*Im Hinblick auf die besonders aus Richtung Süden und Westen ortsbildprägende Lage der großflächigen Lagerstätte in Zusammenhang mit der betrieblichen Gesamtanlage wird jedoch die Verordnung einer entsprechenden Schutzzone in Bauland und tatsächliche Herstellung einer wirksamen Sichtschutzbepflanzung als für das äußere Ortsbild unabdingbare Maßnahme dringend empfohlen.“*

GR Michael Aitzetmüller nimmt seinen Platz wieder ein.

Zur Ausweisung dieser Schutzzone im Bauland wird ausgeführt, dass sich der Ausschuss für örtliche Raumordnungsangelegenheiten in der Sitzung vom 23.2.2010 damit befasst hat. Da diese Fläche neben der Ortsumfahrung liegt, muss man bezüglich einer Bepflanzung vor allem auf die Sichtweiten bei den Ausfahrten bzw. dem Kreuzungsbereich Rücksicht nehmen. Es wurde daher vorgeschlagen, vorerst keine Schutzzone auszuweisen und im Zuge des Stellungnahmeverfahrens mit den zuständigen Behörden und Sachverständigen dazu Kontakt aufzunehmen.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Betriebsbaugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße, die Museumstraße und die Emesbergstraße.

Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutz der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**                      **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/51 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werden, da er die gewählte Vorgehensweise für nicht korrekt befinde. Auch seine Fraktion ist der Meinung, dass vor dem Bau einer Anlage oder eines Projektes jedenfalls die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen und nicht erst im nach hinein Sanierungen durch die Gemeinde erfolgen müssen.

GR Bernhard Radner erklärt dazu, dass auch ihm die Vorgehensweise - erst etwas zu errichten und anschließend um eine Genehmigung anzusuchen - nicht gefalle. Andererseits sei jedoch gerade diese Widmung die Möglichkeit der Erweiterung für einen örtlichen Betrieb und daher jedenfalls zu befürworten.

Er stellt fest, dass er der Umwidmung zustimmen werde.

GR Karl-Heinz Strauß erklärt, dass er befangen ist und sich deshalb seiner Stimme enthalten wird.

**Beschluss:**                      **Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 21 Ja Stimmen (gesamte ÖVP und FPÖ ohne Strauss Karl-Heinz (Befangenheit)) und 9 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **9. Pühringer-Weigerstorfer Walter, Eberstälzeller Straße 5 - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr.2/52 von Grünland in "Sonderausweisung im Grünland-Biogasanlage"**

GR Karl Kuntner (VP) berichtet:

Herr Pühringer-Weigerstorfer Walter, Eberstälzeller Straße 5, an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1432/1, 1433/1, 1439 und 1947/1 KG. Pet-

tenbach im Ausmaß von ca. 8.500 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland in "Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben-Biogasanlage" umzuwidmen.

Als Begründung wird angeführt, dass die bereits bestehende und genehmigte Biogasanlage erweitert werden soll. Für die erforderliche Bewilligung der Anlage ist die Ausweisung im Flächenwidmungsplan Voraussetzung. Mit der Biogasanlage soll Strom erzeugt werden, der für die Versorgung des eigenen Betriebes verwendet werden soll. Der anfallende Stromüberschuss soll in das Netz der Energie AG. eingeleitet werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Teilflächen der Grundstücke Nr. 1432/1, 1433/1, 1439 und 1947/1 KG. Pettenbach im Gesamtausmaß von ca. 8.500 m<sup>2</sup> sollen von derzeit Grünland in „Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage“ umgewidmet werden, um die Ausweisung und Erweiterung einer bereits genehmigten Biogasanlage zu ermöglichen.*

*Diese Fläche liegt im Bereich des Landwirtschaftsbetriebs Pühringer-Weigerstorfer in Einzellage mit Zufahrt über die Pettenbacher-Landesstraße und die Spieldorfleithen-Gemeindestraße.*

*Die Ergebnisse der Grundlagenforschung entsprechen im Wesentlichen dem zugehörigen Erhebungsblatt der Marktgemeinde Pettenbach.*

*Anlagen zur alternativen Energiegewinnung sind grundsätzlich zu befürworten, besonders in Hinblick auf die von der Marktgemeinde Pettenbach beschlossene weitgehende Eigenversorgung mit Alternativenergie.*

*Anzumerken ist, dass dieser Stellungnahme keine konkreten Projektunterlagen zugrunde liegen und daher Umwelt-relevante Fragen im Zuge des weiteren Umwidmungsverfahrens noch zu behandeln sein werden. “*

Straßmair Dietmar verlässt den Saal.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland.

Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse. Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße und die Spieldorfleithen-Gemeindestraße.

Die Grundfläche liegt im Gebiet der Rahmenverfügung zum Schutze der Trinkwasservorkommen im Almtal. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/52 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**



**Beschluss:**            **Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Straßmair Dietmar kehrt nach der Abstimmung an seinen Platz zurück.

**10. Prielinger Andreas, Vorchdorfer Straße 49 - Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/48 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 KG. Pettenbach von Grünland in "Betriebsbaugebiet", Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Bülent Arikan (VP) berichtet:

Herr Andreas Prielinger, Vorchdorfer Straße 49, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 der KG. Pettenbach, im Ausmaß von ca. 4.340 m<sup>2</sup>, die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen ist, in Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Dieses Grundstück befindet sich an der Pettenbacher-Landesstraße, anschließend an das bestehende Betriebsbaugebiet des Spenglereibetriebes Leeb.

Herr Prielinger begründet sein Ansuchen damit, dass auf dieser Grundfläche 2 Betriebe und zwar eine Firma zur Fenstererzeugung und eine Maschinenbaufirma errichtet werden sollen.

Die geplante Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach als Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebsbaugebietes vorgesehen. Die Betriebsansiedlung ist für die Marktgemeinde Pettenbach auch von wirtschaftlicher Bedeutung und liegt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse. Zusätzliche Kosten für die Herstellung der Infrastruktur fallen nicht an, da die gesamte Infrastruktur in diesem Bereich bereits vorhanden ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2009 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. Oö. und den Abteilungen Raumordnung und Grund-u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/48 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Betriebsbaugebiet" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **11. Bründl Wilhelm und Pernegger Alois und Brigitte, Kirchdorfer Straße 28 und 30 - Abschluss von Baulandsicherungsverträgen**

GR Gerhard Etzenberger (VP) berichtet:

Eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 der KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 7.300 m<sup>2</sup> der Ehegatten Alois u. Brigitte Pernegger, Kirchdorfer Straße 30 und des Herrn Wilhelm Bründl, Kirchdorfer Straße 28, soll in "Bauland-Gemischtes Baugebiet" umgewidmet werden.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgeschrieben, dass auf Grund der deutlichen Baulandreserven von Wohnbauland die Nutzungsintentionen entsprechend abzusichern sind. Dazu sollen mit den Grundeigentümern entsprechende Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Grundsätzlich wird in diesen Verträgen festgelegt, dass die Bauparzellen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu bebauen oder zu veräußern sind. Davon soll je eine Parzelle für die Kinder der Eigentümer ausgenommen sein. Weiters wird darin ein entsprechender Infrastrukturbeitrag für jene Kosten festgelegt, die nicht durch Anschlussgebühren gedeckt sind, damit der Gemeinde weniger zusätzliche Kosten entstehen.

Die Baulandsicherungsverträge wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Baulandsicherungsverträge im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **12. Bründl Wilhelm und Pernegger Alois und Brigitte - Umlegung, Kirchdorfer Straße 28 und 30 - Auflassung und Übereignung von öffentlichen Wegen (Ritterweg); Beschluss nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet:

Im Zuge der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/44 der Grundeigentümer Alois und Brigitte Pernegger und Wilhelm Bründl sollen die im Widmungsbereich gelegenen öffentlichen Wegeteile aufgelassen und im Gegenzug dafür die neue Zufahrtsstraße zu den Bauparzellen im Tauschwege in das öffentliche Gut der Gemeinde ausgeschieden werden.

Die neue Zufahrtsstraße mit einer Breite von 5,00 m und einer Fläche von 1.500 m<sup>2</sup> beginnt bei der Brücke über den Dürnbach, führt östlich entlang der zukünftigen Bauparzellen und endet im Norden

am sogenannten Ritterweg. Die für die Öffentlichkeit nicht mehr erforderlichen Wege und Wegteile im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> sollen aufgelassen und an die Grundeigentümer übereignet werden.

Die erforderliche Vermessung wurde von den Grundeigentümern bereits veranlasst und es entstehen der Gemeinde dadurch keine Kosten.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 8.2.2010 bis 9.3.2010 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planauflage nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planauflage wurden von keiner Seite Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme der gegenständlichen Wegfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde gegeben sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde die gegenständliche Wegumlegung behandelt und die Umlegung, Übernahme und Auflassung der gegenständlichen Wegteile im Tauschverfahren entsprechend dem vorliegenden Katastrerauszug befürwortet.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag: Der Auflassung und Übereignung von öffentlichen Wegteilen im Bereich der Umwidmungsfläche der Eigentümer Pernegger und Bründl sowie der Übernahme der Zufahrtsstraße auf den Grundstücken Nr. 783, 784/1 und 784/3 der KG. Unterdürndorf sowie 861/1, 861/2, 861/3 und 861/4 KG. Pratsdorf in das öffentliche Gut der Gemeinde, entsprechend dem vorgelegten Katastrerauszug wird zugestimmt. Der Gemeingebrauch der aufzulassenden Wegteile wird aufgehoben. Die neue Zufahrtsstraße soll als "Gemeindestraße" eingereiht und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen werden.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger fügt hinzu, dass der Beschluss nur in Kraft treten kann, wenn die Baulandsicherungsverträge von den Grundeigentümern unterfertigt werden.

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**13. Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 und Pernegger Alois u. Brigitte, Kirchdorfer Str. 30; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/44 - Grünland in Bauland-Wohngebiet für Teilflächen der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 KG. Pratsdorf - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Ehegatten Alois u. Brigitte Pernegger, Kirchdorfer Straße 30 und Herr Wilhelm Bründl, Kirchdorfer Straße 28, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 der KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 7.300 m<sup>2</sup>, von derzeit "Grünland" in "Bauland-Gemischtes Baugebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung. Weiters sind die Ortswasserleitung und der Ortskanal im Nahbereich bereits vorhanden. Für die Entsorgung der Oberflächenwässer wird ein eigenes Projekt erstellt und der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung vorgelegt. Außerdem wurden die gesamten Anschließungskosten der Gründe für die gesamte Infrastruktur erhoben und wird für jene Kosten, welche nicht durch die Anschlussgebühren gedeckt sind, ein Infrastrukturbeitrag eingehoben. Grundsätzlich dürfen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. Im östlichen Bereich der Widmungsfläche soll eine Anschließungsstraße mit einem entsprechenden Umkehrplatz im dafür erforderlichen Ausmaß errichtet werden.

Weiters muss der bestehende Wanderweg, bekannt als "Ritterweg" umgelegt werden. Die entsprechenden Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer wurden dazu eingeholt. Die Wegumlegung wird in einem eigenen Verfahren durchgeführt. Dazu wurde die neue Zufahrtsstraße bereits vermessen.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept soll entsprechend einer Forderung der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung die endgültige Erweiterungsgrenze mit der geplanten Anschließungsstraße festgelegt werden.

In der Sitzung am 12.3.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Entgegen dem dabei vorliegenden Änderungsplan soll die Widmungsfläche entsprechend einem vorgelegten Vermessungsentwurf abgeändert werden. Die Zufahrtsstraße wurde ebenfalls abgeändert und soll in der festgelegten Form übernommen werden.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Abteilung Land-u. Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung sowie der Energie AG. Gmunden und vom Regionsbeauftragten für Natur-u. Landschaftsschutz positive Stellungnahmen abgegeben. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung Kirchdorf/Krems wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben, in der jedoch verschiedene Auflagen vorgeschrieben werden. Diesen Auflagen soll entsprochen werden.

Die Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zur forstfachlichen Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems wird ausgeführt, dass auf Antrag von Herr Bründl für den südseitig gelegenen Bachufergehölzstreifen mit Bescheid festgestellt wurde, dass es sich hierbei nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt. Eventuell bestehende Bäume in diesem Bereich können von Herrn Bründl daher entfernt werden und ist die Ausweisung eines 15 m-Schutzstreifens daher nicht mehr erforderlich bzw. soll dieser Schutzstreifen auf ca. 10 m reduziert werden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird noch ausgeführt, dass mit den Grundeigentümern entsprechende Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von den Nachbarn Hubl Herbert und Margarete, Strassmair Maria und Strassmair Günter sowie Astner Yvonne eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Weiters wurde von den Ehegatten Franz u. Hildegard Soringauer eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Grundsätzlich werden alle Vorwürfe bezüglich Parteifreunde und der verwandtschaftlichen Verhältnisse des Vizebürgermeisters zu einem der Grundstückseigentümer sowie ob die Änderungen dem Gesetz entsprechen und alle Fristen eingehalten wurden entschieden zurück gewiesen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Ausschuss für Raumordnungsangelegenheiten grundsätzlich vorbesprochen. Im Zuge von Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde vom Leiter der Abteilung in Aussicht gestellt, dass für die Widmungsänderung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Genehmigung erteilt werden kann. In der Sitzung des Gemeinderates am 12.3.2009 wurde dann ein einstimmiger Beschluss von allen vertretenen politischen Parteien für die Einleitung des Widmungsverfahrens beschlossen. Daraufhin erfolgte die Verständigung und die Kundmachung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes. Die vorgeschriebenen Fristen wurden dabei eingehalten.

Zum Baulandbedarf wird angeführt, dass von den derzeit vorhandenen Baulandflächen nur wenige Bauparzellen für eine Bebauung verfügbar sind. Gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert, wobei diese Baulanderweiterung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht. Außerdem wird es durch die Änderung ermöglicht, dass Gemeindebürger von Pettenbach in ihrem Heimatort ein Wohnhaus errichten können.

Zur bestehenden Brücke über den Dürnbach wird ausgeführt, dass diese Brücke im Zuge der Bachsanierung neu errichtet wurde und eine befahrbare Breite von 3,50 m aufweist. Die Brücke soll lediglich als Zufahrtsmöglichkeit für die neu zu schaffenden Parzellen im Widmungsbereich dienen. Da eine Durchfahrtsmöglichkeit nicht gegeben ist, erscheint die Breite der Brücke für den zu erwartenden Verkehr als ausreichend. Sollte eine eventuelle Verbreiterung der Brücke erforderlich werden, ist diese auf Kosten der Antragsteller durch zu führen.

Zur Stellungnahme der Ehegatten Soringauer wird noch ausgeführt, dass für die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus den Grundstücken und der Zufahrtsstraße ein eigenes Projekt erstellt und wasserrechtlich bewilligt werden muss. Eine Ableitung der Oberflächenwässer über die Brücke auf die anschließenden landwirtschaftlichen Gründe und die Scharzerstraße wird dabei nicht stattfinden.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

In den Sitzungen des Ausschusses für Raumordnungsangelegenheiten am 28.5.2009 und am 23.2.2010 wurde außerdem vereinbart, dass von den Grundeigentümern für die zusätzlichen Kosten der Herstellung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) ein Infrastrukturbeitrag von € 7,--/m<sup>2</sup> zu

verrechnen ist. Dieser Beitrag soll nach der Rechtskraft der Widmung vorgeschrieben werden. Dazu werden mit den Grundeigentümern eigene Baulandsicherungsverträge abgeschlossen.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/44 und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/9, betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Gemischtes Baugebiet" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

**Für die zusätzlichen Kosten der Herstellung der Infrastruktur wird ein Infrastrukturbeitrag von €7,-/m<sup>2</sup> verrechnet. Dieser Beitrag ist nach Rechtskraft der Widmung fällig.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger fügt hinzu, dass der Beschluss nur in Kraft treten kann, wenn die Baulandsicherungsverträge von den Grundeigentümern unterfertigt werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer merkt an, dass der Ausschuss für Straßenbau einen neuen Straßennamen für diese Straße einfallen lassen soll.

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**14. Übertragungsverordnung gemäß §44, Abs.2 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. zugunsten des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten, Beschluss**

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**15. Haftungsübernahme gemäß §1356 ABGB für ein von der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld bei der Raiffeisenbank Pettenbach aufgenommenes Darlehen in der Höhe von €82.000,-, Nachtragsbeschluss**

GR Bernhard Radner berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 17.12.2009 unter Tagesordnungspunkt 19 beschlossen die Haftungsübernahme für ein Darlehen der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld bei der Raiffeisenbank Pettenbach in der Höhe von €82.000,- zu übernehmen.

Diese Haftungsübernahme wurde zur Genehmigung an die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung weitergeleitet und mit Erlass vom 11.Februar 2010 (IKD(Gem)-420154/42-2010-Sec mit der Auflage aufsichtsbehördlich genehmigt, dass ein Nachtragsbeschluss gefasst werden muss, der die Einschränkung der Haftung gemäß § 1356 ABGB ausweist.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat nun in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Pettenbach eine Garantieerklärung vorbereitet in der die erforderliche Umformulierung des Wortlautes unter Ergänzung des § 1356 ABGB erfolgt ist.

Die ergänzte Garantieerklärung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle der nachträglich geänderten Garantieerklärung zur Haftungsübernahme für ein Darlehen der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **16. Beschlussfassung einer Resolution zum Austritt Österreichs aus "EURATOM"**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits in der Sitzung vom 9.12.2009 mit der vorgelegten Resolution befasst und damals den Entwurf zur Beratung an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen weiterverwiesen. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. März 2010 eingehend mit diesem Resolutionsantrag befasst und es wird einstimmig empfohlen diese Resolution zu unterstützen, da sie im Sinne der Bemühung der Marktgemeinde Pettenbach ist, Energieautarkie zu stärken und die finanziellen Mittel in erneuerbare Energieträger zu investieren. Der Ausstieg aus EURATOM könnte enorme Mittel freisetzen, die im Bereich Erforschung, Herstellung und Förderung erneuerbarer Energiequellen eingesetzt werden könnten.

Der Resolutionsantrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Resolutionsantrag im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger informiert, dass jährlich 40 Mio. Euro in Atomenergie investiert werden und dass es besser wäre dieses Geld in erneuerbare Energien zu investieren.

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **17. Allfälliges**

In der Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass Protokoll von Ausschüssen und des Gemeindevorstandes nach 7 Tagen an die Fraktionsführer übermittelt werden müssen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Ausschussobmann/ -obfrau das Protokoll vorher gesehen hat und zur Versendung freigegeben hat.

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet, dass die Organisation „Genuss am Fluss“ zu einem Verein werden soll und jede Gemeinde die an dem Projekt teilnimmt, zwei Personen entsenden soll.

GR Karl Schachinger erklärt, dass die Bedarfserhebung des Kindergartens für 2010/11 ergab, dass eine 7. Gruppe benötigt wird (ev. vorübergehend im Sozialraum der Bediensteten). Außerdem sei auch der Bedarf des Hortes ist gestiegen.

Bgm. Friedrich Schuster sagt, dass wenn diese Ansuchen letztes Jahr gestellt worden wären, dann hätte das Land alles bezahlt.

Vzbgm. Rudolf Platzer merkt an, dass es eventuell eine 2. Integrationsgruppe oder eine Krabbelstube geben sollte.

GR Julia Lassel verlässt den Saal.

GR Michael Aitzetmüller verlässt die Sitzung um 21:55 Uhr

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger berichtet, dass es laut Wassergenossenschaft Dörfel Probleme mit den Grundeigentümern bzgl. der Grundablöse bei der Ortsumfahrung gibt. Das ist der Grund dafür, dass sie der Genossenschaft das Überqueren ihrer Grundstücke nicht erlauben. Dies bedeutet Mehrkosten in der Höhe von €40.000,00.

GR Julia Lassel nimmt ihren Platz wieder ein.

Elke Eder verlässt den Saal

GR Karl Kuntner lädt alle Anwesenden im Namen der Ortsbauernschaft sehr herzlich zur Bezirksmostkost und Erbhoffeier am 13. bzw. 14. März ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgten, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.



**Gemeinderat:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

-----  
(Vorsitzende)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom . 11. März 2010 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 11. März 2010

Der Vorsitzende  
  
-----